

**MITTEILUNG
der SPD - Fraktion**

**zum Antrag „Einzugsbereiche für Schulen festlegen “
auf Drucksache 01907/2014**

Der vg. Antrag wird durch die folgende Neufassung **ersetzt**:

"Kostenübernahme der Schülerbeförderung in der kreisfreien Stadt Schwerin

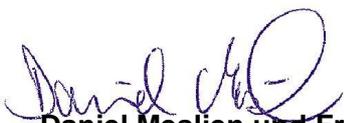
Die Stadtvertretung möge beschließen:

Um eine Kostenübernahme der Schülerbeförderung für Schüler an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin analog der Regelungen für die Landkreise zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Regelungen des §113, Abs. 2 des Schulgesetzes Mecklenburg – Vorpommern, und die Empfehlung des Bildungsministeriums angewandt werden.

Die Oberbürgermeisterin wird daher aufgefordert, Einzugsbereiche, oder die Zuordnung von Wohngebieten für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin festzulegen und beim Bildungsministerium zu erwirken, dass für alle Schulen trotzdem die uneingeschränkte Schulwahlfreiheit bestehen bleibt."

Begründung:

Unverändert


Daniel Meslien und Fraktion